Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 36

Artikel: Die Ausbildung unserer Offiziere der Fusstruppen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Bafel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 36.

Die fdweizerifde Militarzeitung ericeint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie gange Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserifche Berlagebuchhandlung in Bafel"
abrefurt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Rebattion: Dberft Beland und Sauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Ausbildung unserer Offiziere ber Fußtruppen, — Die ftrategischen Grengverhaltniffe und bie Bertheibigung ber Schweiz. (Fortsebung.) — Die Friedens-Aufgabe bes Gulfsvereins fur ichweizerische Behrmanner und beren Familien. — Millitärische Umschau in ben Kantonen. — Kreisschreiben bes elog. Militarbepartements. — Nachrichten aus bem Ausland.

Die Ausbildung unserer Offiziere der Jug-

Es ist feit einigen Jahren Mobe und gehört in gewissen Kreisen zum guten Ton, die bestehenden Institute zur heranbildung unserer Offiziere, die Afpiarantenschulen anzusechten und als unserer republistanischen Institutionen zuwiderlaufende Einrichtungen darzustellen.

Wohl heißt es in ber Ginleitung zu ben neuen Reglementen, es seien die Offiziere zur Instruktion beizuziehen; wohl steht im Bericht des eidg. Militärs Departements, daß zu beklagen sei, daß die Masse ber Instruktoren der Infanterie auf einer zu niedern Bildungsstufe ständen, um ihrer Aufgabe vollständig gewachsen zu sein. Aber wie das erstere erzielt werben und wie den gerügten Uebelständen abgeholfen werden kann, darüber ist nirgends etwas zu lesen.

Gine unumftogbare Thatfache bleibt es, daß nie= mals genug, bei uns niemals zu viel fur bie Ausbildung der Offiziere, welcher Waffe fie auch an= gehören mogen, gefchehen fann. Bei ben Spezial= waffen, ber Artillerie und bem Genie findet man biefe Boraussetzung gang in Ordnung, nur bei ber Infanterie, an welche boch im gleichen Berhaltniffe bie Anforderungen burch bie neue Bewaffnung, bie baburch abgeanderte Tattit, fich fteigern, foll bie Ausbildung der Offiziere von weniger Bebeutung fein, ober man faßt beren Aufgabe als zu leicht auf. Freilich ist es feine große Kunft, einen Zug gehörig ju führen, man braucht bagu nur eine gehörige Dofis gefunden Menschenverstand, aber ber Gubalternoffizier tann Sauptmann werben, er tann, fo Gott ihm bas Leben schenkt, Stabsoffizier, ja sogar Oberft werben, und bann treten die Mängel ber ersten Ausbilbung erft grell hervor, und wenn über bobere

Offiziere, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen find, geklagt wird, so suche man ben Fehler an ber Burgel, an bem Mangel einer ersten tuchtigen Ausbilbung.

Die neuere Tattit verlangt, häufiges felbftftanbiges Auftreten fleinerer Truppenabtheilungen, beghalb Bird ber Subalternoffizier unabhangiger, aber na= türlicherweise wächst auch die auf ihm laftende Ber= antwortlichfeit. Die neu entworfenen, ber neueren Tattit abgepaßten Reglemente feben biefe Roth= wendigkeit voraus und stellen die Anforderungen an jeden einzelnen viel höher als vordem. Aber boch haben wir nie bavon gehort, bag auf die Ausbildung ber Offiziere auch mehr Zeit verwendet werden follte, ber Bericht bes eibg. Militar=Departements an bie Bunbesversammlung gahlt im Gegentheil vor, wie viel Baragraphen weniger in ben neuen Reglements als wie in ben alten enthalten feien, und ohne es ausausprechen, lagt es boch bie Aussicht burchschimmern, baß bie Inftruftionszeit abgefürzt werben konne, als wenn die Bahl ber Paragraphen und nicht der Inhalt berfelben entscheiben follte.

Die Nothwendigkeit ber Ausbildung ber Infanterieoffiziere vorausgesett, so bliden wir auf die bis anhin angewandten und bargebotenen Mittel.

Bis 1860 geschah vom Bunde aus für die Ausbildung der Infanterieoffiziere gar nichts, jeder Kanton trachtete, so viel es in seinen Mitteln stand, seine Offiziere heranzuziehen und heranzudilden. Kleinere Kantone, welchen keine genügende Instruktionsträfte zur Berfügung standen und die noch das Bedürsniß einer gediegenen Ausbildung empfanden, schlossen sich an größere Kantone an, so war Zürich mehreremal als Bildungsort von den Kantonen Glarus und Solothurn benutt worden. Im Jahre 1860 schuf der damalige Oberinstruktor der Infanterie Oberst Hans Wieland das Institut der Infanterieoffiziers-Aspt-

rantenschulen, und obschon es ben Kantonen frei stand, biese zu benuten ober nicht, so wurden sie von Offizieren und Aspiranten aller Kantone besucht, was den besten Beweich liesert, daß das Bedürfnis vorstanden besten Beweich liesert, daß das Bedürfnis vorstanden war. Dieses Institut war besteht und populär, und wurde nicht nur von allen kleineren Kanstonen, welche sich beeilten, dasselbe zu benuten, mit Freuden begrüßt, sonderen die größeren verzichteten in ihrer großen Mehrzahl auf ihre bis anhin bessehenden eigenen Institutionen, um ihre angehenden Offiziere in den neu gegründeten Aspirantenschulen heranbilden zu lassen.

Ein Institut, das bis 1864 sich ohne Widerspruch erhalten hat, das beliebt und populär war, das anserkanntermaßen die besten Früchte getragen hat, kann sich im einigen Jahren nicht überlebt haben, kann nicht aufgehört haben, ein dringendes Bedürfniß zu sein; so rasch haben sich die Zeiten und Anforderunsgen nicht geändert, es müssen andere Umstände obwalten, welche Abanderungen wünschbar machen.

Die Hauptklage gegen die Afpirantenschule ift, baß sich die angehenden Offiziere zu sehr von den Truppen entfremden, daß sie mit denselben nicht bekannt genug seien und beshalb der Ginstuß, den sie auszuüben haben, darunter leiden soll. In wie fern dieser Vorwurf stichhaltig ist, hat man nur den in den meisten Kantonen gebräuchlichen Modus für die Ausbedung der Infanterieofsiziere ins Auge zu fassen.

Die Kantone Baabt, St. Gallen und Teffin ziehen ihre Offiziere aus ben Reihen ber Unteroffiziere hervor, brevetiren fie zuerst und halten fie dann zum Besuch einer eibg. Offiziersschule an.

Im Ranton Waadt findet man bas eigenthumliche Berhaltniß, daß ber hauptmann feine Kompagnie in bem ihm angewiesenen Bezirk refrutirt; er forgt daher auch bafür, junge Leute zu gewinnen, welche die Fähigkeiten besiten, um die vakant gewordenen Dffizieroftellen zu besethen. Die Instruktion ber Refruten bauert funf bis feche Wochen. Nach biefer Beit tritt ber junge Wehrmann gur Kompagnie refp. Bataillon ein und im nachsten Wiederholungsturs kann er zum Korporal befordert werden, hat aber bann als folder wieder für die Dauer einer Re= fruteninstruftion in Dienst zu treten und fo bei jebem folgenden Avancement; ift in ber Rompagnie eine Offizieroftelle frei, fo wird ber betreffende Randidat als Unterlieutenant gur Brevetirung vorgeschlagen, hat noch eine vorbereitende Schule burchzumachen und muß bann als Unterlieutenant bie Schule fur angebende Offiziere besuchen. Wie man fieht, hat jeder Waadtlander Offizier, ehe er als folder zu ber Truppe tritt, eine Summe von ungefähr einem halben Jahr Dienst hinter fich; was in ben meisten übrigen Kantonen als ungeheuer und als unmöglich zu erlangen angesehen wird, aber im Ranton Baabt erreichbar ift burch seine gebiegenen, tief mit bem Bolfe verwachsenen Militarinstitutionen, burch seine stabile, vermögliche Bevolkerung.

Im Kanton St. Gallen werden die Offiziere burch ihre Kameraden der Militärdirektion aus den Untersoffizieren zur Brevetirung vorgeschlagen; nach genehmigtem Borichlagen muffen fie dann die Offiziers

schule bestehen. Gin Offizier kann also nach einer Rekruten=Instruktion und einem bis zwei Wieder= holungskursen fein Brevet erlangen.

Im Kanton Teffin wird ungefahr wie im Kanton St. Gallen vorfahren mit dem Unterfahreb, bag bie angehenden Offiziere nicht vom Offizierekorps, fonsbern direkt durch die Militarbirektoren ausgehoben werden.

In ben übrigen Kantonen und bei ber Spezial= waffe ber Infanterie, ben Scharfschüten besteht ein mehr ober minber ausgeprägtes Afpirantenspstem.

Bei ben Scharfschützen melben fich biejenigen jun= gen Leute, welche Luft haben und Sabigfeit gu be= figen glauben, um auf ben Offizieregrad zu afpi= riren, bei ber Refrutenaushebung, werden als Aspiranten I. Rlaffe mit einem höheren Sold und einer fleinen Auszeichnung zur Refruten-Instruftion beigezogen und erhalten in dieser die gleiche Ausbilbung ale wie ber gewöhnliche Scharficute. Rach einem Fähigkeitezeugniß, bas fich nur auf bie Leistun= gen eines Scharfichuten beziehen tann, werben fie als Abjutanten II. Rlaffe in eine fernere Refruten= schule kommandirt und dort, eine besondere Rlaffe bilbend, werben fie in Rolge eines Eramens ben Rantonen zur Brevetirung vorgeschlagen ober nicht. Findet die Brevetirung ftatt, fo hat der angehende Offizier noch die Infanterleoffiziereschule zu besuchen, eine Neuerung, die erft felt zwei bis drei Jahren eingeführt wurde, wahrscheinlich weil die Ausbildung, welche den Afpiranten II. Rlaffe in den Refruten= schulen geboten werden tonnte, nicht hinlanglich schien.

In den Kantonen Zürich, Bern und Aargau befteht das exflusive Aspirantensystem. Wie bei den Scharsschüßen, werden die jungen Leute schon bei der Rekrutenaushebung entweder durch gesetzliche Bestimmung oder durch freiwillige Anmelbung als Ofsiziersaspiranten bezeichnet, bilden eine besondere Klasse, erhalten einen abgesonderten Unterrricht und werden dann in die eidgenössischen Aspirantenschulen zur höheren Ausbildung kommandirt, oder erhalten, wie im Kanton Aargau, im Kantone selbst den besons bern Unterricht. Nach bestandenem Eramen werden die Aspiranten zur Brevetirung empsohlen oder absgewiesen.

In ben meiften übrigen Rantonen werben feine besonderen Aspiranten bei ben Refruten ausgehoben. Während ber Refruten = Instruttion fonnen bie= jenigen, welche die Luft und die Mittel, auf Beforberung zu bienen, befigen, fich melben, ober es werden die Befähigten vorgemertt, um nach beendig= ter Refruteninstruftion noch einen Borfurs burchqu= machen und bann bie Afpirantenschule zu befuchen, auf welche alsbann die Brevetirung folgen fann. Da biefe Afpirantenschulen meistens im Spatfommer stattfinden, also zu einer Zeit, nach welcher felten noch Wiederholungefurse abgehalten werden, so treten die neu brevetirten Offiziere selten unmittelbar bei ber Truppe ein, sondern es wird ihnen in ben im Frühling abgehaltenen Refruten=Inftruftionen bie Belegenheit bargeboten, basjenige, was fie in ber Theorie gelernt haben, anzuwenden, die Befangenheit zu verlieren, der jeder Offizier, der zum erstenmal

vor bie Front tritt, unterworfen ift, und bie gum | Rommanbiren nothige Sicherheit fich anzueignen.

Daß in allen Kantonen, bei welchen bas Aspisrantenspstem eingeführt ist, den Unteroffizieren unsbenommen ist, sich zur Beförderung zu melben, oder daß die Befähigten herangezogen werden, versteht sich von selbst, aber mit welchem Erfolg? Selten läßt sich ein älterer Unteroffizier herbei, den Offiziersgrad anzunehmen; die längere Dienstzeit, die vermehrten Dienste sind hinlängliche Gründe für seine Ablehnung. In einem gewissen Alter sieht man die bürgerlichen, die Erwerbsverhältnisse ernster an, als wie in der frühen Jugend und fällt dann noch eine Familie in die Wagschale, so dient man eben nur sp lange und so viel als man eben muß.

Mit Ausnahme vom Kanton Waabt kommen alle Offiziere, wenn sie bei der Truppe eintreten, ungefähr auf die gleiche Summe von Instruktionszeit zu stehen; der einzige Unterschied bei den zwei besolgten Systemen ist der, daß bei dem einen die Brevetirung vor dem Eramen, bei dem andern nach demselben stattsindet. Bei dem einen können Unsfähige ohne allen Nachtheil zurückgewiesen werden, sie treten wieder als Soldaten oder Unteroffiziere in die Reihen zurück; bei dem andern müssen die nicht Befähigten auf den Ranglisten bleiben, das Brevet kann nicht mehr entzogen werden; sie werden à la suite nachgetragen, zu administrativen Stellen vorgemerkt, und zuweilen auch in den Kommissariatsestad empfohlen.

In allen Kantonen hat man Schwierigkeit, bie Offizierscabres ber Infanterie vollständig zu erhal= ten. Buerft nehmen bie Spezialwaffen bie beften Elemente für Offizierestellen vorab und bann bedenft mancher junge Mann, ber auch Luft und Liebe gur Sache hat, daß er durch die Annahme des Offiziers= grabes viel Zeit für anderes als für feinen Erwerb verwenden muffe, und zieht vor, in bescheibenerer Stellung feine Pflicht gegen bas Baterland zu er= füllen. Um überhaupt ben Offiziersgrab annehmen zu konnen, bedarf es einer mehr ober weniger un= abhängigen Stellung, man barf nicht von den Launen eines Brodheren abhängig sein, ber bem Angestellten jeweilen ein Berbrechen baraus macht, wenn ihn ein Militarbienst vom Bureau oder ber Fabrit entfernt, und alles anwendet, um ihn von diefem ober jenem Dienft bispenfiren zu laffen. Diefe Berhaltniffe be= bingen, daß bie Annahme von Offiziersstellen so viel als möglich leicht und zugänglich gemacht werbe, und bafur muß jeber Kanton feine eigenen Berhalt= niffe am besten tennen und wird fie auch berudfich= tigen. Es ift immer leichter, jungen Leuten, bie noch nicht fest an einen Erwerb gebunden find, außer= orbentliche Dienste zu ihrer Ausbildung aufzuburben und fur bie Offizieregrabe ju gewinnen. Die Beit hat noch nicht ben gleichen Werth wie im fpateren Alter, und bas in ber Jugend Gelernte wird auch in den folgenden Jahren nachhaltige Früchte tragen.

Das Afpirantenspstem hat auch aus vorstehenden Grunden in den meisten Kantonen den Borzug erhalten, und wir geben dem weniger Ausgeprägten, demjenigen, nach welchem der angehende Wehrmann

rein nur als Refrut behandelt wird, den unbebingten Vorzug. In einer Refruseninstruktion lernt er hinlänglich seine Kameraden kennen, lernt überhaupt Soldat sein, so weit dieß bei unsern Verhältnissen möglich ist. Anderseits können sich seine Vorgesepten über seine Befähigung ein Urtheil bilden, und erst dann kann der angenommene Aspirant in einem Spezial= oder in einem Unterossizierökurs seine fernere Ausbildung erlangen, die ihm dann den Zutritt zu einer eigentlichen Offiziersaspirantenschule verschaffen. Ob vorher noch ein Wiederholungskurs mit seinem Bataisson verlangt wird, kann gleichgültig sein und hängt bei den zweisährigen Wiederholungskursen von den Umständen ab.

Sollen aber bie eidgen. Afpirantenschulen ihren Zweck erreichen und ben Erwartungen entsprechen, so mussen sie mit berjenigen Gewissenhaftigkeit und Borliebe geleitet werben, welche ber Schöpfer berselben in jebe, die er noch geleitet hatte, brachte. Alle seine Schüler erinnern sich noch mit Anertensung und Dankbarkeit an die empfangene Instruktion und sind die Früchte derfelben in den meisten unserer Batuillone noch zu erkennen.

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Cine Stubie von -n.)

(Fortfetung.)

. twin to failing

127

Bir können somit übergehen zur Süd westgrenze, biesem so änßerst wunden Flede unserer Bertheidigung. Haben wir schon im vorigen Abschnitte nachzu-

weisen gesucht, wie sehr bas Wallis und Genf Savohen bezw. Frankreich gegenüber mit langen, befekten
Grenzlinien bedacht find, so ift noch ganz besonders in
Berücksichtigung zu ziehen, daß zu gleicher Zeit mit
bieser Südwestgrenze auch die ganze Westgrenze bebroht ift, und daß es von dem Angreisenden abhängt, diesen ober jenen Bunkt der Grenze als
Angriffsziel zu wählen ober selbst das exponirteste
Schweizergebiet, Genf, vollständig jeder Verbindung
mit der übrigen Schweiz zu berauben.

Bor ber Annexion Savoyens an Franfreich ware, vermoge ber Reutralifirung Nordsavopens und ben fich baran knupfenden Befegunge= und Be= nutungerechten ber Schweiz, eine burch ben Lemanfee getedte Berbindung Genfe mit bem Ballis, ber nördlichen Waadt und Freiburg ic. geboten geme= fen, ba Benf unter biefen Bebingungen außer biefer rechten Flante auch ben Ruden frei hatte und ber Lemansce felbft fo zu fagen ber Bertheibigung vollftanbig gur Berfugung ftand, mabrend ferner ein entsprechendes Binter= und Seitenland - Faucigny und Benevois - ber Rhone=Bertheibigungelinie bie wünschbare Starte verlieb und auf ber linten Flante ein piemontefifcher Bertheibiger ale Unlehnung biente - ift nunmehr von allem bem nichts mehr vorhan= ben. Ginzelne Sugelpositionen von vorübergebenbem Werthe bieten fich in ber nachften Nahe Genfe noch fogar auf bem rechten Rhoneufer, allein nicht mehr um einen Rudging nach Genf ju fichern, ba biefes